

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften –

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0089/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	20.09.2017	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2017**

A n t r a g :

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 28.06.2017 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017 bis zur Höhe von rd. 47.300 Euro wird zur Kenntnis genommen.
Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 47.300 Euro
Deckung durch:
Mehreinnahmen 47.300 Euro

Vermögenshaushalt

Mehrausgaben 47.300 Euro
Mehreinnahmen 47.300 Euro

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden bei der Haushaltsstelle 3.46400.71200 „Tageseinrichtungen für Kinder; Kostenerstattung nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) an andere Gemeinden“ 7.500 Euro als Haushaltsansatz veranschlagt. Mit Schreiben vom 02.03.2017 stellte die Stadt Neumünster der Gemeinde Wasbek insgesamt 22.221,25 Euro (Kostenausgleich gem. § 25 a KiTaG) in Rechnung. Der Kostenausgleich wurde für 8 Kinder für den Zeitraum 01.08.2015 bis zum 31.07.2016 geltend gemacht. Die Überweisung an die Stadt Neumünster fand am 24.03.2017 statt. Da die Haushaltsmittel auf der entsprechenden Haushaltsstelle nicht ausreichten, musste der gesamte Deckungskreis (0464) zur Begleichung der Rechnung herangezogen werden. Dies führte dazu, dass andere wichtige Forderungen und Rechnungen nicht mehr beglichen werden konnten.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist ebenfalls mit einem Kostenerstattungsbetrag in ähnlicher Höhe zu rechnen. Für die in Neumünsteraner Kindertagesstätten betreuten Kinder liegt jeweils eine Zusage zum Kostenausgleich durch den Bürgermeister vor. Die Abrechnung erfolgt im Herbst diesen Jahres. Um diese Forderungen der Stadt Neumünster zeitnah begleichen zu können, wurde die Beantragung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000 Euro erforderlich. Insgesamt ergibt sich somit ein Mehrbedarf an überplanmäßigen Mitteln von rd. 47.300 Euro (22.221,25 Euro + 25.000 Euro).

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.46400.71200. Tageseinrichtungen für Kinder;
Kostenerstattung nach dem KiTaG
an andere Gemeinden

überplanmäßig rd. 47.300 Euro
=====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.91000.28000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft;
Zuführung vom Vermögenshaushalt

Mehreinnahme rd. 47.300 Euro
=====

Für diese Deckung mussten noch zusätzliche Buchungen wie folgt vorgenommen werden:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.91000.90000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft;
Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Überplanmäßig rd. 47.300 Euro
=====

Deckung:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.91000.31000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft;
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Mehreinnahme rd. 47.300 Euro
=====

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da vorliegende Rechnungen beglichen werden mussten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 28.06.2017 überplanmäßig bewilligt worden.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister